

der Konfliktparteien könnte die KSZE künftig auch Beobachtermissionen oder sogar Friedenstruppen entsenden. Ein neues Aufgabengebiet für die »Blauhelme« eröffnet sich bei der Konfliktprävention. Sowohl in den UN als auch in den regionalen Organisationen will man nun endlich Lehren aus den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte ziehen: Konflikte sind leichter zu lösen, wenn man sie angeht, bevor es zum Ausbruch von Gewalt kommt. Auch Beobachtermissionen und Friedenstruppen könnten in einer frühen Phase der Konflikte zur Verhinderung gewaltsamer Auseinandersetzungen eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wächst in Deutschland die Übereinstimmung darüber, daß wir uns in größerem Umfang als bisher auch mit Bundeswehrsoldaten an friedenserhaltenden Maßnahmen beteiligen sollten.<sup>9</sup> Um jeden Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit solcher Einsätze zu beseitigen, erscheint dafür allerdings eine Änderung des Grundgesetzes geboten. Aus der Präambel wie aus Art. 24 des Grundgesetzes darf man schließen, daß eine solche Änderung dem Geist unserer Verfassung durchaus entsprechen würde.

Im Grunde geht es aber hier nicht nur um eine verfassungsrechtliche Frage, sondern um das Selbstverständnis unseres Staates. Soll die Bundesrepublik Deutschland ihr Tätigkeitsfeld generell auf Europa begrenzen? Sie wird es nicht können. Mehr als je zuvor strahlen Konflikte in anderen Erdteilen auch auf Europa aus, ganz besonders auf die Staaten, die so stark in den Welthandel verflochten und von ihm abhängig sind wie die Bundesrepublik Deutschland.

Soll sich Deutschland, angesichts seiner Geschichte, auf diplomatische und zivile Instrumente der Konfliktlösung beschränken und seine Soldaten auch in Zukunft nur im Rahmen des Atlantischen Bündnisses einsetzen? Wer diese Frage bejaht, verkennt den besonderen Charakter eines Einsatzes im

Rahmen der Vereinten Nationen. Es geht dabei nicht um die Projektion nationaler Macht, nicht um den Erwerb von Einflußgebieten. Ziel solcher Einsätze ist die Beendigung von Kriegen, die Unterstützung und Förderung friedlicher Lösungen. Dazu beizutragen, sollten gerade die Deutschen ohne Vorbehalte und Einschränkungen bereit sein.

Dieser Beitrag stellt keine offizielle Stellungnahme des Auswärtigen Amtes dar, sondern gibt ausschließlich die persönliche Auffassung der Verfasser wieder.

- 1 Siehe Herbert Honsowitz, Friedenssicherung: auch eine Kostenfrage. Die Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen, VN 1/1989 S.6ff. Dort findet sich auch ein Verweis auf frühere Beiträge in dieser Zeitschrift zum Thema Friedenstruppen.
- 2 Die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) ist, läßt man die Beobachtermissionen – die Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan (UNMOGIP) und die Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands (in Palästina) (UNTSO) – außer Betracht, die sozusagen dienstälteste Friedenstruppe. An ihr lassen sich exemplarisch einige Grundprobleme der Friedenssicherung studieren; vgl. Ekehart Ehrenberg, Die UNFICYP: Praxisbeispiel für Leistungen und Probleme der Friedenssicherung vor Ort, VN 1/1991 S.1ff.
- 3 Siehe auch Henning Melber, Ein Modell mit Schönheitsfehlern. Die Umsetzung des Lösungsplans für Namibia durch die Vereinten Nationen, VN 3/1990 S.89ff. (mit einer Aufstellung der in VN veröffentlichten Beiträge und Dokumente zur Namibiafrage).
- 4 Vgl. Wolf Grabendorff, Erfolgreiche Kleinarbeit. Die Rolle der Vereinten Nationen in Zentralamerika, VN 4/1990 S.121ff.
- 5 Siehe die Berichterstattung in dieser Zeitschrift, zuletzt VN 2/1992 S.63f.
- 6 Hierzu VN 2/1992 S.56ff.
- 7 Ausführlich hierzu Joachim Krause, Neuartiges internationales Regime mit Präzedenzwirkung? Die Kontrolle der irakischen Rüstung durch Vereinte Nationen und IAEA, VN 2/1992 S.46ff.
- 8 »Expert on Mission« gemäß Art. VI des Übereinkommens vom 13. Februar 1946 über Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen (BGBl 1980 II, S.941ff.).
- 9 Schon vor mehr als einem Jahr hat die Forschungsstelle der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen eine Problembeschreibung und Übersicht über die vorhandenen Optionen vorgelegt: Beteiligung deutscher Streitkräfte an Friedenstruppen der Vereinten Nationen – Hintergründe, Optionen, Probleme (Text Nr.38 der Reihe »Zur Diskussion gestellt« der DGVN, Bonn, April 1991).

## Forschung im Dienste der internationalen Sicherheit und Abrüstung

Das Programm des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR)

THOMAS BERNAUER · THOMAS SCHMALBERGER

Seit mehr als zehn Jahren widmet sich das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (United Nations Institute for Disarmament Research, UNIDIR) Fragen der Abrüstung und der internationalen Sicherheit.<sup>1</sup> Als unabhängige Forschungseinrichtung im Verband der Vereinten Nationen 1980 gegründet, fungiert das UNIDIR als Bindeglied zwischen Experten und Forschern auf der einen und Diplomaten und politischen Entscheidungsträgern auf der anderen Seite. Seine Bedeutung hinsichtlich der Vermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis soll im folgenden erläutert werden. Nach einer kurzen Beschreibung der Entstehung und Organisation des Instituts werden aus seinem breitangelegten Programm diejenigen Forschungsaktivitäten vorgestellt, die im Lichte der neuen weltpolitischen Lage von besonderer Bedeutung sind.

### 1. Entstehung und Organisation

Im Jahre 1978 wurde auf Initiative der neutralen und blockfreien Staaten (N + N) eine Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen der Abrüstung abgehalten.<sup>2</sup> Ziel der Tagung war es, das Gewicht der neutralen und blockfreien Staaten in der Abrüstungsdebatte, die bis

dahin hauptsächlich von den Supermächten und ihren Alliierten geführt worden war, zu stärken. Im Verlauf der Sondertagung unterbreitete der damalige französische Präsident Valérie Giscard d'Estaing einen Vorschlag mit der Intention, vor allem den Ländern der Dritten Welt die Möglichkeit zu geben, aktiver am Abrüstungsgeschehen mitzuwirken. Dieser Vorschlag umfaßte neben der Einrichtung einer internationalen Satellitenüberwachungsagentur und eines Entwicklungsfonds die Gründung eines unabhängigen Forschungsinstituts im Rahmen der UN, dessen Aufgabe es sein sollte, theoretische und technische Fragen der Abrüstung und internationalen Sicherheit zu untersuchen.<sup>3</sup>

Der Vorschlag zur Gründung eines Forschungsinstituts wurde ins Schlußdokument der Sondertagung übernommen und von der 34. Ordentlichen Generalversammlung 1979 aufgegriffen und verabschiedet.<sup>4</sup> Von seiner Gründung im Oktober 1980 bis zur Verabschiedung seiner Satzung<sup>5</sup> im Dezember 1984 war das UNIDIR in das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR) integriert. Seit Inkrafttreten der Satzung im Januar 1985 existiert das UNIDIR in seiner heutigen Form. Ansässig ist es, wie zahlreiche andere UN-Einrichtungen, in Genf im ehemaligen Völkerbundpalast; sein Direk-

tor ist seit Mitte 1987 Jayantha Dhanapala aus Sri Lanka, dessen Amtszeit im Juli dieses Jahres endet. Hauptaufgabe des Instituts ist es, Diplomaten, politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler und die interessierte Öffentlichkeit mit Forschungsergebnissen zu Fragen der internationalen Sicherheit, des Rüstungswettlaufs und der Abrüstung zu versorgen.

Häufig wird das UNIDIR mit der Hauptabteilung für Abrüstungsfragen des UN-Sekretariats verwechselt, welche vor allem damit beauftragt ist, die verschiedenen Abrüstungsgremien und -aktivitäten der Weltorganisation administrativ zu unterstützen. Im Unterschied dazu ist das UNIDIR das einzige unabhängige Forschungsinstitut im UN-System, das sich wissenschaftlich ausschließlich mit Fragen der internationalen Sicherheit und Abrüstung auseinandersetzt.

Die Unabhängigkeit des Instituts ist mit einem besonderen Finanzierungsmodus verbunden, der größtenteils auf freiwilligen Beiträgen von Regierungen sowie von öffentlichen und privaten Stiftungen basiert. Lediglich die Gehälter des Direktors und des Verwaltungspersonals werden aus dem UN-Budget bestritten. Der laufende Haushalt beträgt rund 1 Mill US-Dollar, wobei die Hauptgeberländer China, Frankreich, Norwegen, Schweden und Schweiz für rund die Hälfte der Summe aufkommen. Das Budget und die Ausgabenpolitik des Instituts sind unter ständiger Aufsicht der UN-Finanzabteilung. Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und die desolante finanzielle Lage ihrer Nachfolgestaaten ist das UNIDIR um einen bedeutenden Beitragszahler ärmer geworden. Der in den letzten Jahren angewachsene Haushalt wurde zunehmend für die Forschung verwendet, während die Verwaltungskosten relativ konstant gehalten werden konnten. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis des Finanzierungsmodus, der dem Institut eine innovative und effiziente Forschungstätigkeit abverlangt.

Das Institut setzt sich aus einer internationalen Belegschaft von rund einem Dutzend auf Dauer oder befristet angestellten Personen zusammen. Die Arbeitssprachen sind Englisch und Französisch. Die Forschungsarbeit teilt sich auf in am Institut selbst ausgeführte Projekte, in an Experten außerhalb vergebene Forschungsaufträge und in vom UNIDIR geleitete Sachverständigengruppen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, renommierte Experten aus verschiedenen Bereichen, Instituten und Ländern in die Arbeit des UNIDIR zu integrieren und somit interdisziplinäre Forschung zu betreiben. In diesem Rahmen arbeitet das UNIDIR nach Bedarf mit anderen Instituten wie zum Beispiel dem Stockholmer Friedensforschungsinstitut (Stockholm International Peace Research Institute, SIPRI) und dem Französischen Institut für Internationale Beziehungen (Institut français des relations internationales, IFRI) zusammen. In einzelnen Fällen erstreckt sich diese Zusammenarbeit auch auf die gemeinsame Durchführung eines Projekts. Erst kürzlich konnte das UNIDIR beispielsweise mit dem indischen Institut für Verteidigungsstudien und -analysen (Institute for Defense Studies and Analyses, IDSA) in Neu-Delhi ein Projekt über Sicherheitsfragen in der Dritten Welt abschließen.

Die Arbeit des UNIDIR wird mindestens einmal pro Jahr von seinem Verwaltungsrat evaluiert. Bei dieser Gelegenheit werden auch Programm und Budget für das kommende Jahr begutachtet und bewilligt. Das Aufsichtsgremium setzt sich aus Wissenschaftlern und Diplomaten verschiedener Herkunftsländer zusammen und trifft sich jeweils am Sitz der Vereinten Nationen in New York.

## 2. Aktivitäten des Instituts

Das Programm des UNIDIR umfaßt, seiner Satzung entsprechend, eine Dienstleistungs- und eine Forschungsfunktion. Die Dienstleistungsfunktion soll den Informationsaustausch zwischen weltweit verstreuten Forschungsinstituten fördern, wobei das UNIDIR Knotenpunkt und Anlaufstelle zugleich darstellt. Die Forschungsfunktion soll mit wissenschaftlich

erarbeiteten Ergebnissen auf Verhandlungen und Diskussionen in Abrüstungsgremien einwirken.

### 2.1 Informationsaustausch

Zum Zwecke des Informationsaustauschs veranstaltet das UNIDIR in unregelmäßigen Abständen Konferenzen in verschiedenen Erdteilen, um die dortigen Institute, die sich mit Sicherheitspolitik und Abrüstung beschäftigen, zusammenzuführen und einen dauernden Austausch anzuregen. Bislang wurden derartige Konferenzen in der Schweiz (1981), der Sowjetunion (1988), Algerien (1990), Brasilien (1991) und China (1992) veranstaltet.

Um seiner Funktion als Knotenpunkt des Informationsaustauschs gerecht zu werden, veröffentlicht das UNIDIR vierteljährlich einen Informationsrundbrief (UNIDIR Newsletter), der sich mit aktuellen Themen der Abrüstung oder mit Sicherheitsfragen bestimmter Regionen beschäftigt. Beiträge von Experten, eine aktuelle Liste von Forschungsprojekten, die weltweit zum Thema des jeweiligen »Newsletter« unternommen werden, eine begleitende Bibliographie sowie Nachrichten über einschlägige Institute gehören zur Standardausstattung jeder Ausgabe. In zweijährigem Abstand wird das über 700 Forschungsinstitute erfassende Verzeichnis »UNIDIR Repertory« veröffentlicht, das Informationen über Institute, Projekte und Beteiligte enthält und für viele Interessierte den Anfangspunkt einer Kontaktaufnahme mit Wissenschaftlern, Instituten und deren Aktivitäten darstellt. Um die Flut der Informationen zu bewältigen, hat das UNIDIR eine eigene Datenbank eingerichtet, die in naher Zukunft durch On-line-Betrieb der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Des Weiteren unterhält das UNIDIR mit einer Vielzahl von Lehr- und Forschungsinstitutionen einen regelmässigen Austausch von Publikationen und Informationen über Forschungsprojekte. Zu den deutschen Partnern gehören unter anderem die Universitäten Berlin, Bochum, Hamburg und Tübingen, die Berghof-Stiftung für Konfliktforschung in Berlin, die Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt und die Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen.

Um den intellektuellen Austausch weiter zu fördern, unterhält das UNIDIR ein Programm, das es jährlich zwei Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern ermöglicht, für rund drei Monate Forschung am Institut in Genf zu betreiben.

### 2.2 Forschungsschwerpunkte

In seiner Forschungstätigkeit orientiert sich das Institut maßgeblich an der aktuellen politischen Situation, auf Grund welcher die traditionellen Forschungsbereiche in den vergangenen zwei bis drei Jahren durch eine Reihe von neu- oder wiederentdeckten Themen ergänzt wurden. Diese Entwicklung kommt in seinen drei gegenwärtigen Forschungsschwerpunkten zum Ausdruck.

#### 2.2.1 Analyse und Beobachtung der Genfer Abrüstungskonferenz

Die Genfer Abrüstungskonferenz ist das einzige multilaterale Verhandlungsgremium zu Abrüstungsfragen auf globaler Ebene.<sup>6</sup> Obwohl sie formal nicht Teil der Vereinten Nationen ist, tagt sie im Genfer Büro der UN und wird von der UN-Hauptabteilung für Abrüstungsfragen administrativ unterstützt. Die Konferenz setzt sich zusammen aus allen fünf Nuklearmächten, 34 weiteren Staaten und einer Reihe von Staaten mit Beobachterstatus. Die Plenarsitzungen der Konferenz sind öffentlich, während die eigentlichen Verhandlungen hinter verschlossenen Türen stattfinden. Das UNIDIR hat den Vorteil der räumlichen Nähe zur Genfer Abrüstungskonferenz, der einen regelmäßigen und intensiven Informationsaustausch mit

den Verhandlungsteilnehmern und dem Sekretariat der Konferenz ermöglicht.

Die Verhandlungen und Diskussionen in der Abrüstungskonferenz waren bisher wegen des Kalten Krieges und der institutionellen Schwerfälligkeit der Konferenz höchst zähflüssig. Deshalb geriet die Konferenz in der breiten Öffentlichkeit nahezu in Vergessenheit, obgleich sie einige wichtige Rüstungskontrollverträge ausarbeiten konnte. Um diesem Bild entgegenzuwirken und den am Verhandlungsprozeß beteiligten Delegationen, vor allem denen aus den Entwicklungsländern, einen umfassenden Überblick über den Stand der Verhandlungen und die technischen und politischen Probleme zu vermitteln, führte das UNIDIR vier Projekte über die wichtigsten Verhandlungsgegenstände der Konferenz durch.

Das erste Projekt beschäftigte sich mit den Verhandlungen über ein umfassendes Chemiewaffenverbot. Ein solches Verbot würde eine Reihe bereits bestehender Abkommen, die den Einsatz von chemischen Waffen verbieten, dahin gehend ergänzen, daß die Entwicklung, Produktion, Lagerung und Weitergabe dieser Waffen weltweit untersagt würde. Eine Studie, die aus dem Projekt resultierte, analysiert den Stand der Verhandlungen, die Positionen der Delegationen und deren Differenzen, Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten für noch bestehende Hindernisse. Ein Folgeprojekt untersucht gegenwärtig, auf sozialwissenschaftlichen Theorien aufbauend, Gründe, Einflüsse und Mechanismen, die das Kooperationsverhalten der Verhandlungsteilnehmer beeinflussen. Eine amerikanische Initiative vom Mai 1992, die eine Chemiewaffen-Konvention in greifbare Nähe rückt, unterstreicht die Aktualität dieses Themas.

Die militärische Nutzung des Weltraums, die durch die amerikanische Initiative zur Strategischen Verteidigung (SDI) in den Mittelpunkt der Abrüstungsdebatte gerückt wurde, ist seit geraumer Zeit Bestandteil der Forschungstätigkeit des UNIDIR. Obwohl die Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im All erklärtes Ziel aller Staaten ist, stellen vor allem die juristische Abgrenzung der Atmosphäre zum Weltraum und die zivilen sowie militärischen Nutzungsmöglichkeiten von Satelliten und anderen technischen Einrichtungen Hindernisse für ein internationales Abkommen dar. In den zwei ersten UNIDIR-Publikationen zu diesem Thema (1987 und 1990) werden diese Pro-

bleme analysiert, während in einer dritten (1991) die Hürden untersucht werden, die in der Genfer Abrüstungskonferenz einem Abkommen im Wege stehen. Ein Folgeprojekt beschäftigt sich gegenwärtig mit den Problemen der zivilen Nutzung des Weltraums. Diese Nutzung birgt weitreichende Konsequenzen für die internationale Sicherheit und stellt unter anderem die Frage nach den ökologischen Risiken von Weltraumtechnologien, dem Potential solcher Technologien, das sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden kann, und der Handhabung und Verwendung von Informationen, die über Satelliten gewonnen werden.

Zwei weitere Projekte, aus denen zwei Studien hervorgingen, beschäftigten sich mit den nuklearen Themen in der Abrüstungskonferenz. Die erste Studie beleuchtet die politischen und technischen Diskussionen über einen vollständigen atomaren Teststopp. Ein atomarer Teststopp ist seit beinahe 40 Jahren Verhandlungsgegenstand verschiedener Gremien. Die bislang erreichten Abkommen konnten zwar die ökologischen Schäden von Atomwaffentests reduzieren, da nur noch unterirdisch getestet werden darf, beeinträchtigten die Versuche der Nuklearmächte aber nur geringfügig. Das qualitative nukleare Wettrüsten, das durch die Entwicklung von neuen Generationen atomarer Waffentechnologie gekennzeichnet ist und das Testen von atomaren Ladungen verlangt, könnte lediglich durch einen umfassenden Teststopp gebremst werden. Die Genfer Abrüstungskonferenz, die sich einen vollständigen Teststopp zum Ziel gesetzt hat, konnte zwar in jahrelanger Arbeit ein beachtliches Verifikationssystem entwickeln, doch sind die Verhandlungen durch den Mangel an politischem Willen einiger Nuklearmächte blockiert. Die zweite Studie beschäftigt sich mit der nuklearen Abrüstung im allgemeinen sowie mit der Frage von Garantien seitens der Nuklearmächte, ihr atomares Potential nicht gegen Staaten einzusetzen, die keine Kernwaffen besitzen.

## 2.22 Verifikation von Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen

Die Verifikation von Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen ist ein mehrstufiger Prozeß, der auf einer Vertrags-

*Unterstützt wurde die Tätigkeit der von Ende 1989 bis Anfang 1992 bestehenden Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Zentralamerika (ONUCA) durch ein bemanntes Flugzeug, das von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt wurde. – Siehe den Beitrag von Rudolf Schmidt und Susanne Wasum-Rainer auf S.88ff. dieser Ausgabe.*



verpflichtung beruht, die erfüllt und deren Einhaltung in den meisten Fällen verifiziert werden muß. Zu diesem Zweck werden Informationen über das relevante Verhalten der Vertragsparteien gesammelt. Diese Informationen werden unter technischen, juristischen und politischen Gesichtspunkten analysiert und interpretiert. Die Bewertung, ob eine Verpflichtung erfüllt oder verletzt wurde, ist die eigentliche Verifikationsaufgabe. Maßnahmen, um einer Vertragsverletzung zu begegnen, gehen über die Verifikation hinaus. Verifikationsmechanismen stellen oft einen zentralen Streitpunkt in Abrüstungsverhandlungen dar und sind von entscheidender Bedeutung für die Qualität und Durchsetzbarkeit eines Abkommens. Um dieser Bedeutung Rechnung zu tragen, nahm das UNIDIR ein dreiteiliges Verifikationsprojekt in Angriff.

Der erste Teil beschäftigte sich mit den Verifikationsproblemen verschiedener Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge, die bis 1991 in Kraft getreten und einem traditionellen Verständnis von Abrüstung verpflichtet waren. Dieses Verständnis basierte auf einem militärischen und strategischen Kalkül, das versuchte, das erreichte militärische Gleichgewicht zu erhalten und zu stabilisieren. Die analysierten Verifikationsprobleme ergeben sich einerseits aus Lücken in den Vertragstexten, die sich nachträglich nur schwer ausbessern lassen, andererseits aus den fehlenden Möglichkeiten, die Vertragseinholung zu überwachen und durchzusetzen. Ein weiteres Problem ist das Nord-Süd-Gefälle. Viele industrialisierte Staaten genießen Vorteile hinsichtlich der Benutzung von Verifikationstechnologie, während nur ganz wenige Entwicklungsländer die technischen und finanziellen Möglichkeiten besitzen, um Vertragsbestimmungen effektiv zu verifizieren.

Der zweite Teil des Projekts richtete seine Aufmerksamkeit auf die neuesten Abrüstungsabkommen (etwa START und CFE) und laufende Verhandlungen (beispielsweise zur künftigen Chemiewaffen-Konvention), die angesichts der weltpolitischen Lage eine neue Phase der Abrüstung und Rüstungskontrolle einläuteten. Diese Phase ist gekennzeichnet durch ein politisches Kalkül, das zunehmend wirtschaftliche Belange einbezieht; Abrüstung ist nicht länger ein Instrument zur Stabilisierung, sondern wird selbst zum Stabilisierungsfaktor. Diese Entwicklung hat neue Fragen aufgeworfen, die von der nuklearen Proliferation über Waffentransfers und die Entwicklung moderner Waffentechnologien bis hin zur Überwachung und Durchsetzung der von den UN beschlossenen Abrüstungsmaßnahmen in Irak reichen<sup>7</sup> und zu teilweise neuen Problemen in der Verifikation geführt haben.

Der dritte Teil, der gegenwärtig das Verifikationsprojekt abschließt, beschäftigt sich mit der Frage der Durchsetzung von Vertragsverpflichtungen. Die Verletzung einiger Verträge in den letzten Monaten und Jahren (etwa des Genfer Protokolls durch den Chemiewaffeneinsatz Iraks im Ersten Golfkrieg, des ABM-Vertrags durch den sowjetischen Betrieb des Krasnojarsk-Radars, des Nichtverbreitungsvertrags – des sogenannten Atomwaffensperrvertrags – durch das irakische Atomprogramm) verlangt nach Maßnahmen, die die Durchsetzung der bestehenden Verträge zu gewährleisten vermögen. Die veränderte politische Situation, die neue Akteure geschaffen hat, deren Positionen zu bestehenden Verträgen ungewiß ist, sowie ein neues Ausmaß an Komplexität der Vertragsbestimmungen haben diese Aufgabe erschwert. Dieser Teil des Verifikationsprojekts versucht deshalb Mittel und Wege zu untersuchen, die eine effektive Durchsetzung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen erleichtern könnten.

### 2.23 Wirtschaftliche Aspekte der Abrüstung

Seit einigen Jahren besteht die Tendenz, den Begriff der Sicherheit zu erweitern und neben den traditionell militärischen auch wirtschaftliche und soziale Aspekte einzubeziehen. Vor kurzem schloß das UNIDIR ein Projekt über die nichtmilitä-

rischen Aspekte der Sicherheit ab. Auch in Sachen Abrüstung sind wirtschaftliche Aspekte von zunehmender Bedeutung. Einerseits zwingen die hohen Kosten der Rüstung zu einer Verringerung der Militärausgaben, besonders in Staaten, die schweren wirtschaftlichen Krisen gegenüberstehen. Andererseits haben die jüngsten Abrüstungsverträge (zum Beispiel START und CFE) einen noch nie dagewesenen Umfang an Truppen- oder Materialreduzierungen eingeleitet, so daß wirtschaftliche Aspekte der Abrüstung schwerer wiegen als je zuvor. Um diese Kategorie von Problemen zu beleuchten, hat das UNIDIR vier Projekte unternommen.

Das erste Projekt untersuchte die wirtschaftlichen Konsequenzen der Abrüstung anhand von Verträgen wie INF, START oder CFE und der geplanten Chemiewaffen-Konvention sowie mögliche wirtschaftliche Folgen der Ost-West-Abrüstung für die Entwicklungsländer. Dabei wurde die Frage der erhofften Friedensdividende – die als Folge der Abrüstung freierwerdenden Ressourcen – kritisch untersucht und herkömmliche ökonomische Modelle in Frage gestellt.

Das zweite Projekt beschäftigte sich mit der Frage der Konversion von Rüstungs- in Zivilindustrie. Es verglich und analysierte strukturelle Merkmale von Rüstungsindustrien und Entwicklungen von Militärhaushalten sowie die Anwendung verschiedener Konversionsstrategien in West- und Osteuropa, China, der ehemaligen Sowjetunion und den Vereinigten Staaten.

Das dritte Projekt, das unlängst fertiggestellt wurde, betrachtete am Beispiel Brasiliens, Großbritanniens, Japans und der Vereinigten Staaten das Verhältnis zwischen militärischer Industrialisierung und wirtschaftlicher Entwicklung. Es untersuchte die Zusammenhänge von staatlichem und privatem Sektor im Aufbau und Erhalt von Rüstungsindustrien sowie den Einfluß von Konjunkturzyklen auf begünstigende oder hemmende Einflüsse der Rüstungs- auf die Zivilindustrie.

Das vierte Projekt wurde 1990 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beim UNIDIR in Auftrag gegeben.<sup>8</sup> Unter Leitung des UNIDIR untersucht zur Zeit eine Gruppe unabhängiger Experten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Abrüstung sowohl auf der mikro- als auch auf der makroökonomischen Ebene und versucht, deren kurz-, mittel- und langfristige Konsequenzen aufzuzeigen. Zum einen wird ein Vergleich von Militärhaushalten, deren Zusammensetzung und Entwicklung gezogen, um auf mögliche Umverteilungen sowohl national als auch im Nord-Süd-Kontext hinzuweisen. Zum anderen werden die Einflüsse der Abrüstung auf Arbeitslosigkeit, Inflation, Zahlungsbilanzausgleich, Handelsbilanz, Kapitalbewegungen und Entwicklungshilfe untersucht.<sup>9</sup>

### 3. Abrüstungs- und Konfliktforschung nach dem Ende des Kalten Krieges: Kontinuität und Wandel

Man könnte vermuten, daß nach dem Ende des Kalten Krieges das Thema Abrüstung an Bedeutung verloren habe, weil die Gefahr eines Ost-West-Konflikts wesentlich reduziert wurde und nichtmilitärische Bedrohungen wie etwa Umweltprobleme oder Wirtschaftskrisen in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt sind. Eine solche Annahme scheint verfrüht; obgleich bedeutende Reduzierungen der militärischen Arsenale in Ost und West beschlossen wurden, stellen sich bei deren Umsetzung Probleme von erheblichem politischem, wirtschaftlichem und sozialem Ausmaß, die uns auf unabsehbare Zeit beschäftigen werden. Zudem werden weitere Abrüstungsschritte nötig sein, nicht nur um die Arsenale der Nuklear- und großen Militärmächte zu vermindern, sondern auch um regionale Rüstungswettläufe zu kontrollieren und zu stoppen. Der Zweite Golfkrieg hat die Problematik der Waffentransfers und der nuklearen Proliferation verdeutlicht; neue regionale Krisenherde sind im Entstehen begriffen. Das UNIDIR wird deshalb diesen traditionellen Themen der Abrüstungs- und Konfliktforschung weiterhin große Aufmerksamkeit schenken.

Andererseits ergeben sich durch das Ende des Ost-West-Konflikts neue oder bereits erledigt geglaubte Problembereiche, die die Forschung herausfordern, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die dem politischen Handlungsbedarf Rechnung tragen. Diese veränderte Situation hat das UNIDIR veranlaßt, sein bisheriges Forschungsprogramm um zwei Schwerpunkte zu erweitern.

Der erste beschäftigt sich mit der Rolle der Vereinten Nationen und einer Wiederbelebung oder Verbesserung des UN-Systems der kollektiven Sicherheit im Licht der neuen weltpolitischen Lage. Die bereits für überwunden gehaltenen Nationalitätenkonflikte, besonders in Ost- und Südosteuropa, sowie die Überwachung von Abrüstungsmaßnahmen, Waffenstillstandsabkommen und nationalen Wahlen haben zu einem enormen Bedarf an UN-Friedenstruppen und -Inspektionsteams geführt. Die juristischen, militärischen und politischen Aspekte solcher Operationen verlangen von der Forschung eine umfassende Behandlung, die die Möglichkeiten und Grenzen des Systems der kollektiven Sicherheit der UN-Charta aufzeigt.

Der zweite Schwerpunkt betrifft die Weiterverbreitung der Kernwaffentechnologie. Besonders der Zweite Golfkrieg sowie der Zusammenbruch der Sowjetunion haben die Problematik einer unkontrollierten Verbreitung von Kernwaffen und Technologie zu deren Herstellung deutlich vor Augen geführt. Die Wirksamkeit des 1968 abgeschlossenen Nichtverbreitungsvertrags ist im besonderen gefährdet durch die eklatante Vertragsverletzung Iraks, die drohende Abwanderung von Nuklearwissenschaftlern aus der ehemaligen Sowjetunion in nukleare Schwellenländer sowie durch die Entstehung neuer Nuklearmächte. Forschungsaufgabe wird es sein, Wege zu finden, die Effektivität des Nichtverbreitungsvertrags und seiner Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen zu verbessern.

Das Ende des Kalten Krieges verlangt Wandel und zugleich Kontinuität in der Forschung. Einerseits hat die weltpolitische Entwicklung neue Fragen und Probleme aufgeworfen und somit neue Anforderungen an die Abrüstungs- und Konfliktforschung gestellt. Andererseits sind viele traditionelle Themen der sicherheitspolitischen Forschung keineswegs obsolet geworden, und Kontinuität der Forschung sollte deshalb einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Das UNIDIR wird versuchen, Wandel und Kontinuität in seinem Programm zu berücksichtigen und somit einen bescheidenen Beitrag zur Lösung der aktuellen Fragen der Abrüstung und der internationalen Sicherheit zu leisten.

- 1 Eine Liste aller Publikationen des UNIDIR, der vierteljährlich erscheinende 'UNIDIR Newsletter' sowie zusätzliche Informationen über das Forschungsprogramm des UNIDIR können bezogen werden bei: UNIDIR, Palais des Nations, CH-1211 Genève 10.
- 2 Das Schlußdokument der 10. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen – der ersten, die ausschließlich der Frage der Abrüstung gewidmet war – ist abgedruckt in VN 5/1978 S.171ff. Siehe auch den Bericht in VN 4/1978 S.129ff.
- 3 Ein detaillierter Vorschlag für die Gründung eines Forschungsinstituts wurde wenig später von der französischen Delegation vorgelegt (UN Doc. A/S-10/AC.1/8 v.1.6.1978).
- 4 Mit Resolution 34/83 M v.11.10.1979.
- 5 Resolution 39/148 H der Generalversammlung v.17.12.1984.
- 6 Siehe auch die Berichterstattung in dieser Zeitschrift, zuletzt VN 1/1992 S.26f.
- 7 Vgl. Joachim Krause, Neuartiges internationales Regime mit Präzedenzwirkung? Die Kontrolle der irakischen Rüstung durch Vereinte Nationen und IAEA, VN 2/1992 S.46ff.
- 8 Resolution 45/62 G der Generalversammlung v.4.12.1990.
- 9 Der 'Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung' ist ein altes Thema der Vereinten Nationen, das sich jetzt freilich in neuer Weise stellt. Siehe zu der früheren Diskussion etwa Lutz Köllner, Rüstung und Unterentwicklung. Bemerkungen aus makroökonomischer Sicht, VN 4/1987 S.117ff.

## Literaturhinweise

**Simma, Bruno, et al. (Hrsg.): Charta der Vereinten Nationen. Kommentar**

München: Beck 1991  
1328 S., 398,- DM

**Wolfrum, Rüdiger (Hrsg.): Handbuch Vereinte Nationen**

München: Beck 1991  
1202 S., 280,- DM

Zwei bei Beck erschienene Bände, jeder weit über 1000 Seiten stark, der erste als Kommentar zur Charta der Vereinten Nationen eine Neuerscheinung, wie sie weltweit ihresgleichen sucht, der zweite eine völlig neu bearbeitete Auflage des 1977 erschienenen 'Handbuchs Vereinte Nationen', beide auch in englischer Fassung zu erwarten, verfaßt unter Mitarbeit führender deutschsprachiger Wissenschaftler und Praktiker sowie fachkundiger Beamter und UN-Bediensteter (bis hin zum Rechtsberater der Vereinten Nationen, Carl-August Fleischhauer) – dem in UN-Fragen nicht spezialisierten Rezensenten kommt es wie ein doppeltes Geburtstagsgeschenk zur vielbeschworenen Wiedergeburt der Vereinten Nationen vor. Der 'Kommentar' konnte dank finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der Fritz-Thyssen-Stiftung entstehen, das 'Hand-

buch' wurde von der Forschungsstelle der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen betreut und mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft gedruckt. Beide Bände ergänzen sich für die wissenschaftliche und die praktische Arbeit aufs beste: Folgt der 'Kommentar' dem Aufbau der Charta, deren Artikel er nach übereinstimmendem Muster und praxisnah bearbeitet und dabei auch alle relevanten Verzweigungen, zum Beispiel Sonderorganisationen, behandelt, so faßt das 'Handbuch' das Wissenswerte in 158 Stichworten zusammen, wobei sich der Bogen für das jeweilige Thema weit spannen läßt.

Beide Bände haben den Vorteil, zu einem Zeitpunkt zu erscheinen, zu dem sich, wie der Herausgeber des 'Kommentars' im Vorwort sagt (S.VII), »das Erscheinungsbild der Weltorganisation auf höchst positive Weise gewandelt« hat. Beide Veröffentlichungen wollen den neuen Möglichkeiten und Hoffnungen, die sich für die Vereinten Nationen eröffnet haben, Ausdruck geben; beiden ist deshalb eine dynamische Perspektive gemeinsam – was für ihre Brauchbarkeit in der anstehenden Debatte um eine Reform der Vereinten Nationen sehr günstig ist.

Dem 'Kommentar' sind zwei Übersichtsartikel vorangestellt, der erste über die Entstehung und Wandlung der Vereinten Na-

tionen, der zweite über die Auslegung der Charta im allgemeinen. Aus der Entstehungsgeschichte (verfaßt von Wilhelm G. Grewe) bieten zwei Bemerkungen des Autors Anlaß zu Kritik. Es ist richtig, daß die Abstimmungsergebnisse der Generalversammlung durch die Zustimmung der Staaten der Dritten Welt »zu den Parolen und Forderungen ihrer radikalsten Wortführer« (Rdnr.71) zunehmend unkalkulierbar wurden. Aber die folgende Feststellung (Rdnr.72), daß die »Übertragung des 'One man-one vote'-Prinzips auf die Staatengemeinschaft« problematisch bleibe, weil die großen Mächte »im gegebenen Augenblick plötzlich nach ihrer Staatsräson und ihrem daran orientierten Ermessen handeln«, läßt erkennen, daß diese Entscheidungen ebenso unkalkulierbar sind. Gleiches Maß wäre am Platz. Zum zweiten ist auffallend, wie häufig bei der Darstellung der Vorbereitung der Charta auf den geringen Einfluß verwiesen wird, den private Gruppen und Personen ausübten: »Utopische Vorstellungen« und »Wunschbilder mancher idealistischer Völkerbundsveteranen« hätten sich nicht durchsetzen können (Rdnr.36). Vielmehr konkretisierte »die Ebene der diplomatisch-bürokratischen Planungsgremien« die Vorstellungen über die Gestalt der neuen Institution (Rdnr.17). Man sollte meinen, daß zu jeglicher Neugründung dieser Art ein Quentchen Vision gehört – hier